

Vorlage Nr. 101.19.955

6. November 2023
1 von 2

Verschmelzung der Städtische Werke Direkt GmbH (DVG)

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Auflösung der Städtische Werke Direkt GmbH durch Verschmelzung auf die Städtische Werke Aktiengesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die dafür erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Die DVG wurde am 18. Januar 2018 als Tochterunternehmen der Alleingesellschafterin Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) gegründet und hat zum 1. Februar 2018 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Unternehmensgegenstand der DVG ist die Erbringung von Vertriebsdienstleistungen insbesondere für Energieversorgungs- und Telekommunikationsunternehmen, einschließlich der Erbringung sämtlicher mit diesen Tätigkeiten zusammenhängenden Dienstleistungen. Entsprechend dieses Unternehmenszwecks sollte die DVG Neukunden für die EAM Energie GmbH (EAME), die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (NCK) und die STW akquirieren.

Zum 1. Januar 2022 hat die Gesellschaft Akquisetätigkeiten beendet, die Einstellung des Geschäftsbetriebs erfolgte zum 31. März 2022. Die Aufgaben der Gesellschaft insbesondere der Direktvertrieb werden seit dem Zeitpunkt durch die STW erbracht. Die Mitarbeiter der DVG sind im Rahmen einer Umstrukturierung in die Vertriebsorganisation der STW integriert worden. Hintergrund für die

Umstrukturierung waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Direktvertrieb innerhalb der Jahre 2020 und 2021.

2 von 2

Zum Zwecke der Auflösung der DVG wird die umwandlungsrechtliche Verschmelzung durch Aufnahme durch STW nach den Regelungen der §§ 2 Nr. 1, § 46 ff. Umwandlungsgesetz vorgeschlagen. Bei der Verschmelzung der DVG auf die STW werden das Vermögen und die Schulden der DVG einschließlich aller Vertragsverhältnisse und Verpflichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gegenleistungsfrei auf die STW übertragen. Die STW tritt damit gesetzlich in die Rechtsstellung der DVG ein; diese Wirkung tritt mit der Eintragung im Handelsregister der aufnehmenden Gesellschaft ein.

Aus steuerlichen Gründen bedingt durch die Laufzeit des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wurde als Verschmelzungstichtag der 1. Januar 2024 festgelegt.

Ablauf des Verschmelzungsverfahrens

Die Verschmelzung bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung sowie des Aufsichtsrates der STW, welcher in der Sitzung am 28. November 2023 über die Verschmelzung beschließen wird. Im Falle der positiven Bescheidungen seitens der Gremien ist zwischen DVG und STW ein Verschmelzungsvertrag zu schließen. Die Entscheidung über die Verschmelzung ist darüber hinaus gemäß § 127a HGO bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2023 die Vorlage beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister